

Es informiert Sie	Anja Hag
Telefon (0202)	563-6248
Fax (0202)	563-8031
E-Mail	anja.hag@stadt.wuppertal.de
Datum	09.08.16

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (SI/1195/16) am 30.06.2016

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Barbara Becker ,

von der CDU-Fraktion

Frau Claudia Hardt , Herr Ludger Kineke , Herr Christian Schmidt ,

von der SPD-Fraktion

Herr Johannes van Bebber, Herr Mark Esteban Palomo , Herr Wilfried Michaelis , Herr Lukas Twardowski ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus Lüdemann , Herr Marc Schulz (für Frau Orth),

von der Fraktion DIE LINKE

Frau Claudia Radtke ,

von der FDP-Fraktion

Herr Manfred Todtenhausen ,

von der WfW-Fraktion

Frau Gisela Schlüter (für Frau Glauner),

berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW

Herr Thomas Kik ,

von der Verwaltung

Herr Norbert Mönnick (GMW), Herr Ralf Reuter (GMW), Herr Gerd-Uwe Wolf (403), Frau Martina Schmidt , Herr Wolfgang Möllers , Herr Frank Noetzel , Frau Gabriele Schubert, Prüferinnen und Prüfer (002),

Schritfführerin:

Anja Hag

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 17:23 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Vorsitzende die Anwesenden und entschuldigt Frau Stv. Orth (vertreten durch Herrn Schulz), Herrn Stadtdirektor Dr. Slawig und die Beigeordneten Herrn Dr. Kühn, Herrn Nocke, Herrn Paschalis

I. Öffentlicher Teil

**1 Aktuelle Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes
Vorlage: VO/0477/16**

Die Vorsitzende verweist auf die drei vorliegenden Prüfberichte.

Herr Stv. Kineke fragt zum Bericht lfd. Nr. 03/16, er könne dem Bericht nicht entnehmen, inwieweit Wirtschaftlichkeit relevant sei und was für Volumina abgewickelt werden würden.

Herr Mönnick stellt Herrn Reuter als Vertreter des Gebäudemanagements für den Bereich Haustechnik vor.

Herr Mönnick ergänzt, Antworten auf spezielle Fragen bezüglich der finanziellen Auswirkungen könnten nachgereicht werden. Er fragt, welchen Zeitraum Herr Stv. Kineke ansprechen würde.

Frau Schmidt ergänzt, im letzten halben Jahr seien rund 1 Mio. EUR schlussgerechnet worden; im letzten Jahr rund 2 Mio. EUR und im Vorjahr rund 1,7 Mio. EUR. Eine genaue Jahressumme könne nicht genannt werden, da die Schlussrechnung immer mehrere Jahre umfassen würde.

Herr Stv. van Bebber fragt, ob dies das geprüfte Gesamtvolumen sei oder das Volumen, was beanstandet worden sei.

Frau Schmidt antwortet, dies sei das Volumen, was im Jahr im Bereich Haustechnik vom GMW an Honorarrechnungen verausgabt worden sei. Dies sei keinesfalls eine Schadenssumme. Das jährliche Auszahlungsvolumen entspräche annähernd 2 Mio. EUR.

Herr Reuter bestätigt die Ausführungen von Frau Schmidt und ergänzt, von den geprüften 2 Mio. EUR könnten naturgemäß nicht alle bis ins Detail geprüft werden. Die auffällig geworden Sachverhalte seien von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes beanstandet worden und von Seiten des GMW seien Stellungnahmen dazu abgegeben worden. Hauptsächlich ginge es dabei um nicht ausreichende Dokumentation. Bei bestimmten Leistungen müssten Dokumentationen erfolgen, die den Schlussrechnungsvorgängen beigefügt werden müssten. Zukünftig müsse eine bessere Dokumentation erfolgen.

Herr Stv. Todtenhausen merkt an, in dem Bericht sei angeführt, der Planer könne seine eigenen kaufmännischen Interessen durchsetzen. Bekannt sei, dass gemäß HOAI ein gewisser Spielraum bestehe und ob es darüber hinaus zusätzliche kaufmännische Interessen gäbe, die dem Auftragnehmer entgegenkommen würden.

Frau Schmidt antwortet, Kernaussage des Prüfberichts sei gewesen, dass keine Vorgaben bezüglich des Kostenrahmens vom Gebäudemanagement gemacht würden bzw. die Dokumentation dazu fehle. Dadurch könne der Planer seine eigenen kaufmännischen Interessen berücksichtigen.

Hier müssten Grenzen durch Standards gesetzt werden, wie zum Beispiel die Festlegung, in welchem Budget man sich bewege. Ein weiterer Rahmen wäre die HOAI. Eine Überprüfung der Kostenschätzungen und Kostenberechnungen müsse erfolgen.

Herr Reuter ergänzt, bei der Beanstandung habe es sich darum gehandelt, dass die Bedarfsplanung nicht konkret den Unterlagen beigelegt worden sei. So zum Beispiel auf welcher Grundlage der Fachingenieur seine Arbeit aufgenommen habe. Es müsse darauf geachtet werden, dass die Bedarfsplanung abgestimmt sei und die müsse transparenter werden, um eine Prüfung zu erleichtern.

Herr Stv. Kineke ergänzt, es ginge nicht nur um das Honorar sondern um die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme insgesamt. Es sei nicht zufriedenstellend, dass die Wirtschaftlichkeit wegen fehlender Unterlagen nicht beurteilt werden könne. Das Fehlen von festen Budgets führe zu Problemen in der Wirtschaftlichkeitsberechnung. Dies solle zukünftig beachtet werden.

Eine Stellungnahme des Gebäudemanagements zu den Anregungen im Prüfbericht sei wünschenswert.

Die Vorsitzende stimmt zu und verweist darauf, dass dieser Bericht vom Rechnungsprüfungsausschuss nur entgegengenommen werden müsse. Gleichwohl könne die Verwaltung gebeten werden, sich zukünftig an die Vorgaben zu halten, Bericht zu erstatten und auch weitere Prüfungen vorzunehmen.

Herr Mönnick stimmt den Ausführungen zu. Er habe dies auch im Vorfeld mit Herrn Noetzel besprochen. Die wirtschaftliche Lage der Stadt Wuppertal gäbe ohnehin keinen Spielraum nach oben. Natürlich gäbe es Budgets und auch eine Kostensumme, die von vornherein gedeckelt sei.

Priorität sei es, den Standard auf das Mindestmaß zu senken. Die Anregungen zielten darauf ab, dass das Gebäudemanagement für Dritte mehr dokumentieren müsse, wie gearbeitet werde. Es gäbe zwar Formblätter, aber damit allein wäre es nicht getan. Festgelegte Standards wären durch das Fortschreiten der modernen Technik schnell veraltet und für eine kontinuierliche Pflege fehle das Personal.

Frau Schmidt entgegnet, dem Rechnungsprüfungsamt würde es genügen, wenn zum Beispiel an Kostenberechnungen dokumentiert sei, dass diese geprüft oder in der Baubesprechung behandelt worden seien. Es ginge nicht um die Erstellung von aufwändigem Schriftverkehr oder Formblättern. Es käme beispielsweise vor, dass bei Kostenberechnungen das Datum fehle. Diese seien praktisch nicht brauchbar. Es sei auch unwahrscheinlich, dass eine Kostenschätzung identisch mit einer Kostenberechnung sei, da die Vorgaben der DIN dies nicht zuließen.

Die Dokumentation der Kostenentwicklung sei ein wichtiges Thema und die Dokumentation müsse den Akten beigelegt sein.

Herr Stv. Lüdemann merkt an, es wäre hilfreich gewesen, in der Vorlage schon

konkrete Beispiele zu nennen, um den Bericht verständlicher zu machen. Er habe Verständnisprobleme bezüglich des Begriffes Haustechnik gehabt. Er fragt, welche Bereiche außer Elektro oder Heizung unter diesen Begriff Haustechnik fallen würden.

In dem Bericht sei es ausdrücklich um Planungsleistungen und nicht um die Ausführung gegangen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, dass ein Planer die Ausführung vorweg beeinflussen könne, wenn er die technischen Standards selbst bestimmen könne, die nur bestimmte Firmen erfüllen könnten. Damit würde eine Vorauswahl im Hinblick auf die an der Ausschreibung teilnehmenden Firmen getroffen.

Frau Schmidt weist darauf hin, dass eine neutrale Ausschreibung ein wesentliches Prüfkriterium des Rechnungsprüfungsamtes sei.

Haustechnik sei tatsächlich hier ein relativ feststehender Begriff.

Frau Schmidt erinnert daran, dass es zu jedem Bericht einen ausführlichen Langbericht, den eigentlichen Bericht, gäbe. Die im Ausschuss vorliegende Kurzzusammenfassung sei Wunsch des Gremiums gewesen, da die Langberichte zu umfangreich gewesen seien. Rückfragen zu den Kurzberichten könnten durch Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes beantwortet werden.

Herr Stv. Kineke fragt, ob die Langberichte digital zur Verfügung gestellt werden könnten.

Frau Schmidt antwortet, dass die Möglichkeit bestehe, in einem Interfraktionellen Arbeitskreis, eine Änderung der Form von Vorlagen zu besprechen. Diese Änderung obliege dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Herr Stv. Lüdemann schlägt vor, testweise Kurz- und Langberichte bereitzustellen, um den Umfang festzustellen.

Herr Noetzel antwortet, der Langbericht zu dem Kurzbericht Lfd. Nr. 03/16 mit Anlagen umfasse 17 Seiten. Die Kurzberichte sollten möglichst nur drei Seiten beinhalten.

Herr Stv. van Bebber gibt zu Bedenken, dass bei allem Wunsch nach Informationen, auch die Zeit vorhanden sein müsse, die Langberichte durcharbeiten zu können. Er favorisiere die Beibehaltung der Kurzberichte. Um die Arbeitsfähigkeit der Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss beizubehalten, könne man in Ausnahmefällen bei aufkommenden Fragen im Interfraktionellen Arbeitskreis darauf hinweisen, zu bestimmten Themen die Langberichte vorzulegen.

Frau Schmidt antwortet, der Interfraktionelle Arbeitskreis würde in letzter Zeit nur im Vorgriff auf den Jahresabschluss einberufen werden. In diesem Gremium sei damals auch die Form der Berichterstattung erarbeitet worden. Ergänzend weist sie darauf hin, dass Sonderprüfberichte immer als Langbericht vorgelegt werden würden.

Herr Stv. Kineke erklärt, dass er bislang nicht gewusst hätte, dass es Langberichte gäbe.

Frau Schmidt antwortet, dass dieses in der Einführungsrunde über Aufgaben und Arbeit im Rechnungsprüfungsamt und der Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsausschuss erwähnt worden sei. Die Langberichte könnten zumindest in Einzelfällen auf Wunsch auch per Mail zugesandt werden.

Sie schlägt vor, einen Beschluss darüber zu fassen, dass zu den Sitzungen die Kurzberichte versandt werden und auf besonderen Wunsch die Langberichte angefordert werden könnten.

Herr Stv. Kik ergänzt, dass als Alternative beide Versionen eingestellt werden könnten. Im Regelfall würde der Kurzbericht reichen. Falls sich jedoch für jemanden im Kurzbericht ein Problem ergeben würde, stünde automatisch der Langbericht zur Verfügung.

Herr Stv. Todtenhausen stimmt dem Vorschlag von Frau Schmidt zu. Auch er halte den Kurzbericht für effektiver und es bestünde für jeden individuell die Möglichkeit, den Langbericht anzufordern

Frau Schmidt schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zunächst abzuschließen und unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes einen Beschlussvorschlag zu dem Thema zu formulieren.

Herr Stv. Kineke fragt die Vertreter des Gebäudemanagements, ob die Äußerungen des Gebäudemanagements so aufzufassen seien, dass man den Empfehlungen A1 bis A3 nachkommen und versuchen möchte, diese umzusetzen.

Herr Reuter bejaht dieses.

Zum Bericht 04/16 über eine Prüfung im Vollstreckungsaußendienst in der Finanzbuchhaltung fragt **Herr Stv. Todtenhausen**, wie die Gelder, die freitags nachmittags eingenommen werden noch abgerechnet werden könnten. Im Bericht sei ausgeführt, dass diese Gelder nicht mit nach Hause genommen werden dürften.

Herr Möllers antwortet, dass die Gelder bei der Sparkasse unter Angabe einer bestimmten Buchungsstelle eingezahlt werden könnten.

Frau Schmidt ergänzt, dass in einigen Fällen die vorgegebenen Regelungen nicht eingehalten würden. Insgesamt seien keine schwerwiegenden Mängel festgestellt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Drucksache Nr. VO/0477/16 ohne Beschluss entgegen.

2 Mündlicher Bericht über den Sachstand der Jahresabschlussprüfung 2015

Herr Möllers berichtet, dass der mittlerweile achte von der Kämmerei aufgestellte Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt Ende April zur Prüfung zugeleitet worden sei.

Die ordentlichen Erträge von rund 1,3 Mrd. EUR überstiegen im Jahr 2015 die ordentlichen Aufwendungen um rund 21,6 Mio. EUR. Auf der anderen Seite ergäben die Finanzerträge und Finanzaufwendungen ein negatives Bild, so dass sich insgesamt ein Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit von rund ./ 8,6 Mio. EUR ergäbe. Wie im Vorjahr sei kein Eigenkapital mehr vorhanden. Auf der Aktivseite sei ein nicht gedeckter Fehlbetrag von rund 62,8 Mio. EUR ausgewiesen. Das hieße, die Stadt Wuppertal gelte, wie im Vorjahr auch, als überschuldet.

Der Prüfungsablauf ähnele dem Ablauf in den Vorjahren. Zunächst sei als Grundlage eine verwaltungsweite Bestandsaufnahme des IKS-Systems verbunden mit punktuellen Funktionsprüfungen erfolgt. Zurzeit würde die Vielzahl von Teilrechnungen geprüft. Daran anschließen würde sich dann die Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, von Anhang, vom Lagebericht und den verschiedenen Anlagen.

Es zeichne sich ab, dass es Veränderungen am Jahresabschluss insgesamt geben werde. Dies beziehe sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht insgesamt auf die Bilanzpositionen oder auf die Positionen der Ergebnisrechnung, sondern auf den Textteil. Insbesondere würde voraussichtlich die Darstellung des Kassenabschlusses noch einmal bearbeitet.

Unter Berücksichtigung der Vorlaufzeiten wie der vierwöchigen Frist in der Kämmerei zur Stellungnahme, der Einberufung des Interfraktionellen Arbeitskreises der Einberufung des Rechnungsprüfungsausschusses werde davon ausgegangen, dass der Jahresabschluss innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist Ende des Jahres vom Rat in der Dezembersitzung festgestellt werden könne.

3 Verschiedenes

In Ergänzung zu den Ausführungen unter TOP 1 formuliert **Frau Schmidt** folgenden

Beschlussvorschlag:

Es bleibt weiterhin bei der Kurzberichterstattung. Auf Wunsch können die Langberichte angefordert und per E-Mail versandt werden.

Beschluss des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.06.2016:

Der mündlich unter „TOP 3 Verschiedenes“ formulierte Beschlussvorschlag wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

Barbara Becker
Vorsitzende

Anja Hag
Schriftführerin

! Vorbehaltlich der Genehmigung gemäß § 13 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Wuppertal !